

# Mietvereinbarungen



1. Diese Vertragsvereinbarungen finden Anwendung auf Mietverträge zwischen Mietern und Eigentümern von touristischen Unterkünften, ggfls. vermittelt durch einen Mietvermittler, wie vereinbart in der jeweiligen Buchungsbestätigung.
2. Der Mietvertrag kommt zustande durch das Angebot des Mieters das Objekt zu mieten und die Annahme dieses Angebotes durch den Eigentümer/Mietvermittler, z.B. mit der Übermittlung einer Buchungsbestätigung.
3. Die Wohnung darf nur von der vereinbarten und in der Buchungsbestätigung angegebenen Personenzahl bewohnt werden. Haustiere sind nicht erlaubt.
4. Das Mietobjekt mit allen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen ist pfleglich zu behandeln. Der Mieter ist verpflichtet das Objekt stets in einem ordentlichen Zustand zu halten sowie die Hausordnung und die Bedienungsvorschriften der elektrischen / elektronischen Geräte einzuhalten.
5. Nebenkosten wie Wasser, Strom, Heizkosten etc. sind im Mietpreis enthalten, sofern sie normale Werte nicht übersteigen.
6. Bei Beendigung der Mietzeit ist das Mietobjekt und Inventar in einem besenreinen Zustand an den Eigentümer/Mietvermittler zu übergeben, d.h. die Mülleimer müssen geleert, die Betten abgezogen, das Geschirr abgewaschen und einsortiert sein. Grobe Verunreinigungen hat der Mieter zu entfernen. Mehrkosten für übermäßige Verschmutzung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
7. Schäden die durch den Mieter, seine Mitreisenden oder Besucher entstanden sind, sind dem Eigentümer/Mietvermittler umgehend zu melden und vom Mieter zu ersetzen. Dem Mieter obliegt die Beweispflicht, dass ihn und die ihn begleitenden Personen keine Schuld trifft. Er übernimmt die Haftung für deliktunfähige Kinder.
8. Der Mieter kann vor Mietbeginn jederzeit vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall ist der Eigentümer/Mietvermittler berechtigt ohne weiteren Nachweis eine Stornogebühr von 100 Euro sowie eine pauschale Entschädigung zu berechnen. Die zutreffende Staffelung ist der Rechnung bzw. den Bedingungen des Mietvermittlers zu entnehmen. Bei Vertragsrücktritt oder Verkürzung der Mietdauer nach der Anreise hat der Mieter keinen Anspruch auf Erstattung.
9. Sollte das Mietobjekt durch vom Eigentümer/Mietvermittler nicht beeinflussbare Ereignisse oder höhere Gewalt nicht an den Mieter übergeben werden können, besteht vom Mieter aus Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen. Anspruch auf Entschädigung oder ein Ausweichquartier besteht nicht. Vorsorglich möchten wir aber darauf hinweisen, dass mögliche Einschränkungen u./od. Ein-/Ausreiseerlasse, die während Ihres Aufenthaltes aufgrund eines erneuten behördlichen (Pandemie-) Erlasses in Kraft sind/treten, nicht zu einer Kostenrückforderung berechtigen.
10. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Kassel.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.